

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN**FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT****KLAUSUR zum MODUL 31911**

Jahresabschluss nach IFRS

13. März 2020, 14:00 – 16:00 Uhr**PRÜFER:**

Univ.-Prof. Dr. Gerrit Brösel

Beachten Sie die Hinweise auf S. 3 f!**Matrikelnummer:** **Name:** _____**Vorname:** _____

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	Summe
Maximale Punktzahl	25	19	16	23	29	8	120
Erreichte Punktzahl							

PROZENTPUNKTE:**NOTE:**

Datum:

Unterschriften
der Prüfer:

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werks darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

HINWEISE:

- a. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** nach Erhalt auf **Vollständigkeit!** Die Klausurseiten sind fortlaufend paginiert und enden mit dem Passus ENDE DER KLAUSUR!
- b. Füllen Sie **das Deckblatt** der Klausur aus und versehen Sie **alle Blätter** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer in dem dafür vorgesehenen Feld! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite! Schreiben Sie bitte **leserlich** (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie **keinen Bleistift!** Verwenden Sie jeweils den unter der Aufgabenstellung vorgesehenen Lösungsraum!
- c. Zur Bearbeitung:
- Bei einer Klausurdauer von 120 Minuten kann maximal die Gesamtpunktzahl von 120 Punkten erreicht werden!
 - Bei der Beantwortung genügen – sofern nichts anderes angegeben ist – Stichworte. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie nachvollziehbar sind.
 - Die Angabe einer numerischen Lösung ohne Angabe des Lösungsweges (bzw. ohne Skizzierung des zur Lösung führenden Gedankengangs) ist nicht hinreichend und wird als unvollständige Lösung bewertet, es sei denn, dass die Angabe des Lösungsweges ausdrücklich nicht gefordert wird.
 - Halten Sie sich an die Aufgabenstellung! Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
 - Sofern Aufgabenstellungen eine konkret vorgegebene Anzahl von Begriffsnennungen verlangen, werden Antworten nur in der Reihenfolge der Nennung bis zu der in der Aufgabenstellung vorgegebenen Anzahl gewertet. Darüber hinausgehende Nennungen werden nicht gewertet.
 - Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Die Teilaufgaben bauen u. U. aufeinander auf. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**
 - Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten der Klausur zur Verfügung. Die Konzeptseiten werden bei der Korrektur **grundsätzlich nicht bewertet**. Sollte Ihnen der vorgesehene Lösungsraum nicht reichen, verwenden Sie bitte ebenfalls die Klausurrückseiten! Verweisen Sie dann eindeutig im Lösungsraum der Aufgabenstellung auf die verwendete Rückseite.
- d. Die Verwendung eines Taschenrechners ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der drei folgenden Modellreihen angehört:
- Casio fx86 oder fx87
 - Texas Instruments TI 30 X II
 - Sharp EL 531
- Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.
- Ob ein Taschenrechner einer der drei Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt. Eventuelle Vorgänger- oder Nachfolgemodelle, die nicht in der oben aufgeführten Liste enthalten sind, sind ebenfalls nicht erlaubt.
- e. Weitere zugelassene Hilfsmittel sind **rechnungslegungsspezifische Normen** (HGB und IFRS), auch als Bestandteil von Gesetzestextsammlungen. IFRS in diesem Sinne sind – neben den eigentlichen IFRS/IAS – die Interpretation (IFRIC/SIC) sowie das IFRS-Rahmenkonzept (IFRS-Framework).

Diesbezüglich ist zu beachten:

- a) Es sind ausschließlich im Buchhandel erhältliche, als Buch gebundene, unkommentierte Textausgaben zu benutzen (also **keine Kommentare, keine Loseblattsammlungen, keine gebundenen Ausdrücke** bzw. Kopien und **keine elektronischen Versionen**).
- b) Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und farbliche Markierungen, aber **keine** zusätzlichen Kommentare, Eintragungen oder Verweise enthalten. Auch aus farblichen Markierungen dürfen sich keine Kommentare, Eintragungen oder Verweise ergeben.
- c) Jedwede Aufnahme von Zetteln, Texteinklebungen und Erläuterungen sind **nicht** erlaubt. Die **einzige Ausnahme** bilden ‚Einkleber‘ zum leichteren Auffinden einzelner Vorschriften oder Abschnitte. Auf diesen darf allerdings nur der entsprechende Hinweis auf die auf dieser Seite zu findende Rechtsnorm (z. B. ‚§ 238 HGB‘) ergänzt werden; zusätzliche Anmerkungen, wie bspw. ‚§ 238 HGB – Buchführungspflicht‘, sind **nicht** zugelassen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

Name: _____

Matrikelnummer: **Aufgabe 1 (Grundlagen und institutioneller Rahmen)****(25 Punkte)**

- a) **Nennen Sie** die Norm im HGB, die für Unternehmen mit Sitz in Deutschland zu einer Rechnungslegungspflicht nach den sog. EU-IFRS führt, und **erläutern Sie** diese! **(7 Punkte)**

- b) **Nennen Sie** drei Gründe, die in der Literatur immer wieder aufgeführt werden, warum eine Internationalisierung der Rechnungslegung notwendig sei! **(3 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

- c) **Welche Argumente** können gegen die in 1b) genannten Gründe vorgetragen werden? Es genügt eine skizzenhafte Argumentation. **(10 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

- d) **Inwiefern** stellt also eine weltweit harmonisierte Rechnungslegung ein erstrebenswertes Ziel dar?
Nehmen Sie kurz kritisch Stellung! **(5 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

Aufgabe 2 (Rechnungslegungsinstrumente)

(19 Punkte)

- a) Pflichtbestandteile eines HGB-Konzernabschlusses sind in § 297 Abs. 1 HGB aufgezählt. **Stellen Sie** diese den Bestandteilen eines IFRS-Konzernabschlusses **gegenüber!** **Nennen Sie** auch den Standard, in dem die Bestandteile für den IFRS-Abschluss aufgelistet sind! **(7 Punkte)**

Pflichtbestandteil nach § 297 Abs. 1 HGB	„korrespondierende“ Bestandteile nach IAS _____

- b) **Erläutern Sie**, wie die Segmentberichterstattung nach HGB und IFRS in diese Systematik einzu-reihen ist! Was folgt daraus für kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen mit Sitz im In-land? **(6 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

- c) **Erläutern Sie**, wie der Konzernlagebericht nach HGB und IFRS in diese Systematik einzureihen ist! **(6 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer: **Aufgabe 3 (Goodwill)****(16 Punkte)**

- a) Die Spekulatus AG erwirbt am 30. Dezember 2019 55 % der Anteile an der Schnee AG zum Preis von 500 TEUR. Der sog. Fair Value des (gesamten) identifizierbaren Nettovermögens der Schnee AG beträgt 350 TEUR, bestehend aus Buchwert 250 TEUR und stillen Reserven 100 TEUR. Der Börsenpreis der Anteile an der Schnee AG beläuft sich zum relevanten Stichtag auf 55 TEUR pro 10 %-Anteil.

Ermitteln Sie den sog. Full-Goodwill sowie den sog. beteiligungsproportionalen Goodwill! **(8 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

- b) **Erläutern Sie**, was nach IFRS zu tun ist, wenn vorstehende Berechnung zu einem negativen Goodwill führen würde! Welche Unterstellung geht damit einher, und welche faktische Konsequenz hat dies in der Rechnungslegungspraxis? **(4 Punkte)**

- c) **Erläutern Sie**, warum mit einem Minderheitengoodwill kein höherer Informationsgehalt eines Abschlusses einhergeht! **(4 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer: **Aufgabe 4 (Rechnungslegungsmethoden)****(23 Punkte)**

- a) **Beschreiben Sie kurz** jeweils Merkmale des Anschaffungskostenmodells und des Neubewertungsmodells nach IAS 16, und **nennen Sie** den „Bilanzierungszeitpunkt“, an dem diese Modelle als Rechnungslegungsmethoden zur Anwendung kommen können! **(8 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

- b) **Beschreiben Sie kurz** jeweils Merkmale des Anschaffungskostenmodells und des Modells des beizulegenden Zeitwertes nach IAS 40, und **nennen Sie** den „Bilanzierungszeitpunkt“, an dem diese Modelle als Rechnungslegungsmethoden zur Anwendung kommen! Gehen Sie dabei von „als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ aus. **(6 Punkte)**

- c) **Wie** sind „als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ nach HGB zu bilanzieren? Bringen Sie Ihre Antwort möglichst mit einem Satz oder Stichwort bzw. zwei Sätzen oder Stichwörtern auf den Punkt! **(2 Punkte)**

- d) Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten ist in IFRS 9 geregelt. **Nennen Sie** die Kategorien, nach denen im Rahmen der Bilanzierung zu unterscheiden ist! **(3 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

- e) Sind die Fair-Value-Rücklage im Rahmen von IFRS 9 und die Neubewertungsrücklage im Rahmen von IAS 16 vergleichbar? **Begründen Sie** kurz! **(2 Punkte)**

- f) **Wie** sind „IFRS-Finanzinstrumente“ nach HGB zu bilanzieren? Bringen Sie Ihre Antwort möglichst mit einem Satz oder Stichwort bzw. zwei Sätzen oder Stichwörtern auf den Punkt! **(2 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer: **Aufgabe 5 (Bilanzierung von Sachanlagen)****(29 Punkte)**

- a) Die LOD AG ist Eigentümerin von mehreren gängigen Flugzeugen. Die Fluggeräte verleast sie an unterschiedliche Fluggesellschaften in Europa. Alle Leasingverträge haben eine Laufzeit von jeweils fünf Jahren und verlängern sich nicht automatisch. Die Leasingverträge enthalten keine Kaufoption. Gegen eine monatliche Leasingrate von TEUR 400 überlässt die LOD AG das jeweilige Fluggerät dem Leasingnehmer (Fluggesellschaft) in einem „flugbereiten“ Zustand. Regelmäßige Generalüberholungen und Inspektionen, die für einen Flugbetrieb nachgewiesen werden müssen, werden also von der LOD AG organisiert, beauftragt und bezahlt. Die LOD AG hat dieses Geschäftsmodell als einzigen Gesellschaftszweck 2005 mit fünf Fluggeräten, die nach wie vor in ihrem Bestand sind, gestartet. Die Anschaffungskosten je Flugzeug betragen 85 Mio. EUR. Ein Flugzeug hat eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 25 Jahren. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum Stichtag 48 Mio. EUR je Flugzeug. Aus finanzierungstechnischen Gründen überlegt die LOD AG, nun einen freiwilligen IFRS-Abschluss zu erstellen, neben dem verpflichtenden HGB-Abschluss.

Sind in einem IFRS-Abschluss der LOD AG die Flugzeuge zu bilanzieren? **Leiten Sie Ihre Antwort ausführlich her!** **(17 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

Name: _____

Matrikelnummer:

b) **Unabhängig** davon, zu welchem Ergebnis Sie in **Aufgabenteil 5a)** gekommen sind, soll die Bilanzierung der Flugzeuge in einer IFRS-Bilanz nach dem Komponentenansatz erfolgen. Dabei soll nach zwei Komponenten unterschieden werden, nämlich nach „Triebwerk“ und „Restflugzeug“.

Zum 1. Januar 2019 wird ein weiteres Flugzeug angeschafft. Die Anschaffungskosten betragen 100 Mio. EUR und werden über ein Bankdarlehen finanziert, welches mit 4 % p. a. verzinst wird und für die ersten drei Jahre tilgungsfrei gestellt ist. Das Flugzeug hat eine betriebliche Nutzungsdauer von 25 Jahren; die Triebwerke sind fünf Jahre nutzbar. Rund 25 % des Wertes entfallen auf die Triebwerke. Hinweise auf eine Wertminderung gibt es nicht.

Welche Buchungen ergeben sich in einem IFRS-Abschluss mit Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 für dieses Geschäftsjahr aus diesem Anschaffungsvorgang? Bisher ist die Anschaffung noch nicht gebucht. Eine ggf. notwendige Abschreibung soll nach der direkten Methode erfolgen.

(12 Punkte)

Name: _____

Matrikelnummer:

Name: _____

Matrikelnummer: **Aufgabe 6 (Bewertung von Rückstellungen)****(8 Punkte)**

- a) Die Loop AG verkauft zahlreiche Autos. Dazu gibt sie den Kunden eine Garantie, dass alle im ersten Jahr anfallenden Reparaturen von der Loop AG übernommen werden. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben folgende Reparaturkosten gezeigt: Zu 10 % betragen sie 100 EUR, zu 2 % betragen sie 200 EUR und zu 0,1 % betragen sie 5.000 EUR.

Erläutern Sie kurz die Vorgehensweise zur Berechnung der zurückzustellenden Verpflichtung, **und berechnen Sie** die Verpflichtung pro verkauftem Auto! **(4 Punkte)**

- b) **Nennen Sie** Grundsätze der Bewertung von Rückstellungen nach IFRS!

(4 Punkte)**ENDE DER KLAUSUR**